anrainerstrom

Auftrag zur Stromlieferung

Ihr Tarif: anrainerstrom MLK Höhe Golpa

	netto	brutto	
Grundpreis	10,04	11,95	EUR/Monat
Arbeitspreis	27,15	32,31	ct/kWh

Angaben zur Stromversorgung und Abschlagsermittlung

Alle Angaben finden Sie auf Ihrer letzten Stromrechnung oder bei Neueinzug im Übergabeprotokoll

Meine **Zählernummer** ist*

MaLo-ID (falls bekannt):

Ich verbrauche im Jahr etwa ____ kWh

Sie kennen Ihren Verbrauch nicht? Geben Sie einfach die Anzahl der Personen an, die in Ihrem Haushalt leben. ____ Personen

Bei Neueinzug/Umzug
in meine neue Wohnung zum: | | | | | | | | |

Bei Stromanbieterwechsel

Bisheriger Lieferant:

Vertragsnummer beim bisherigen Lieferanten:

☐ Ich möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt wechseln, frühestens zum: | | | | | | | | |

☐ Ich habe meinen alten Liefervertrag gekündigt zum: | | | | | | | | |

Rechnungsanschrift

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma

naturstrom *vor Ort* stellt Ihnen Kundendokumente auch online zur Verfügung. Bitte geben Sie hierfür Ihre E-Mail-Adresse an.

Titel/Firma

E-Mail-Adresse*

Nachname, Vorname*

Straße*

Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Telefon

Geburtsdatum | | | | | | | | |

Abnahmestelle Strom (Falls abweichend von Ihrer Rechnungsanschrift)

Straße, Hausnummer

Ggf. Etage/Wohnung

PLZ

Ort

* Pflichtfelder

Auftrags- und Vollmachtserteilung

Lieferung: Ich beauftrage die **natur**strom *vor Ort* GmbH (NVO) mit der Lieferung von elektrischer Energie in Höhe meines Gesamtbedarfs für die nebenstehend bezeichnete Stromabnahmestelle auf Grundlage der diesem Auftragsformular beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ich beauftrage und bevollmächtige NVO, meinen gegenwärtigen mit dem bisherigen Stromversorger bestehenden Stromversorgungsvertrag zu kündigen und, sofern notwendig, die erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen. Das Vertragsverhältnis kommt durch die Vertragsbestätigung von NVO zustande, die mir auf meinen Auftrag hin in Textform zukommt.

Bonitätsprüfung: Ich bin damit einverstanden, dass die NVO meine Bonität prüft, um das Risiko von Zahlungsausfällen besser beurteilen zu können, Art 6 I, 1 f DS GVO. Die Bonitätsprüfung erfolgt über Auskunfteien. Ziel ist die Einschätzung eines möglichen Zahlungsausfalles und die Minimierung bestehender Risiken auf Basis von Scorewerten, die von der beauftragten Auskunftei ermittelt werden. Ich bin über mein Recht informiert, dass ich eine Nachprüfung zu dieser Entscheidung verlangen kann, um dabei den eigenen Standpunkt darzulegen.

Widerrufsrecht: Über mein Widerrufsrecht werde ich mit Zusendung der **anrainer**strom-Auftragsbestätigung ausführlich informiert. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der **natur**strom *vor Ort* GmbH habe ich Kenntnis genommen. Sie waren diesem Auftrag beigefügt.

☐ **Werbeeinwilligung:** Ich willige ein, dass mich NVO zum Zweck der allgemeinen und auf mich zugeschnittenen Werbung für Energie, Energie-, Haushalts- und Unternehmenslösungen sowie Vorteilsangebote (z. B. zu Strom, Erdgas, intelligenten Zählern, Photovoltaik, Elektromobilität, dezentrale Energieerzeugung, Energieeffizienz) telefonisch oder per elektronischer Post (z. B. E-Mail) kontaktiert.

Ort, Datum **Unterschrift Kontoinhaber:in**

Lastschrifterteilung

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige NVO, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NVO auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00001442468

Kontoinhaber:in

Kreditinstitut

IBAN
DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort, Datum **Unterschrift Kontoinhaber:in**

Anwohnenden-Rabatt und Aktionscode

Anwohnenden-Rabatt | Freundschaftswerbung | Aktionscode: Rabatt (13 €/Monat brutto);

Hinweis: Aktionscode und Freundschaftswerbung sind nicht kombinierbar. Falls Sie geworben wurden, können Sie hier die Kundennummer der:des Werbenden eintragen.

Hinweis Anwohnenden-Rabatt: naturstrom *vor Ort* gibt die hier dargestellte Bezuschussung durch unseren Partner vor Ort lediglich an Sie weiter, eine Bezuschussung durch **natur**strom *vor Ort* selbst erfolgt nicht. Bleibt die Bezuschussung aus, können wir diese entsprechend nicht an unsere Kund:innen weitergegeben und es erfolgt keine Rabattierung des Tarifs. Sollte dieser Fall eintreten, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

Bitte senden Sie Ihren Auftrag an:

naturstrom *vor Ort* GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg
per Fax an +49 40 3344378-111 | per E-Mail an service@naturstrom-vor-ort.de
oder online ausfüllen unter www.naturstrom-vor-ort.de

naturstrom *vor Ort* GmbH
Englische Planke 2, 20459 Hamburg (Sitz) | Amtsgericht Hamburg HRB 132199
Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz: DE295304381
Geschäftsführung: Oliver Hummel, Dr. Kirsten Nölke

naturstrom vor Ort

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **natur**strom *vor Ort* GmbH

1. Wofür gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen?

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Stromlieferungen durch die **natur**strom *vor Ort* GmbH (nachfolgend „NVO“) im Rahmen des Produktes **anrainer**strom.

1.2 Die AGB beruhen auf den derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. EnWG, Strom GVV, NAV, höchstrichterliche Gerichtsentscheidungen). NVO ist berechtigt, diese AGB zu ändern, wenn Regelungen nach Vertragsschluss aufgrund einer Änderung der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen unwirksam werden bzw. ihre Unwirksamkeit festgestellt wird, dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges gestört ist. Dies gilt nicht für die Änderung der Preise sowie der beiderseitigen Leistungspflichten. Angaben zur Änderung von Preisen sind Ziffer 10 zu entnehmen.

1.3 NVO wird Änderungen der AGB rechtzeitig vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform mitteilen. Die Anpassung wird wirksam, wenn der Kunde oder die Kundin zustimmt. Ihre Zustimmung als Kunde oder Kundin gilt als erteilt, wenn Sie nicht bis zum Zeitpunkt von deren geplanten Inkrafttreten widersprechen. Auf die Rechte und Folgen werden Sie in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Im Falle des Widerspruchs ist NVO zur Kündigung berechtigt.

1.4 Die Stromlieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

1.5 Abweichende Geschäftsbedingungen eines Kunden oder einer Kundin haben keine Gültigkeit.

2. Welche Vertragsvoraussetzungen gibt es?

2.1 Voraussetzung für das Zustandekommen eines Vertrages zwischen Ihnen und NVO ist, dass Ihr bisheriger Stromliefervertrag zum gewünschten Lieferbeginn gekündigt werden kann und die Bestätigung des Netznutzungsbeginns des Netzbetreibers vorliegt, sofern erforderlich.

3. Wie kommt der Vertrag zustande?

3.1 Das Vertragsverhältnis kommt durch die Vertragsbestätigung von NVO zustande, die Ihnen auf Ihren Auftrag hin in Textform zugeht und in der bestätigt wird, ob und zu welchem Termin wir die gewünschte Lieferung aufnehmen können.

3.2 Ändern sich Ihre Kundendaten, sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich in Textform mitzuteilen.

4. Welche Liefervoraussetzungen gibt es?

4.1 Die Belieferung mit Strom setzt voraus, dass der Netzanschluss und die Anschlussnutzung sichergestellt sind und keine Störung, die geeignet ist die Stromlieferung zu beeinträchtigen, im öffentlichen Netz vorliegt.

4.2 Die Belieferung erfolgt in der Regel nur in Niederspannung ohne Leistungsmessung, in Ausnahmefällen auch bei registrierender Leistungsmessung.

4.3 Beliefert werden Haushalts- und Gewerbekunden und -kundinnen, nicht jedoch Nutzer oder Nutzerinnen von Prepaid- oder Münzzählern.

5. Was wird geliefert?

Der gesamte an Sie gelieferte Strom ist Strom aus erneuerbaren Energien. Die genaue Zusammensetzung des Stroms wird durch die NVO gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Stromherkunftsnachweis regelmäßig veröffentlicht und Ihnen auch im Zuge der Jahresrechnungen mitgeteilt.

6. Wann wird geliefert?

Die Stromlieferung erfolgt ab dem in der Vertragsbestätigung als Liefertermin angegebenen Zeitpunkt. Sollte Ihr bisheriger Stromliefervertrag eine längere Kündigungsfrist beinhalten, wird diese entsprechend berücksichtigt.

7. Wie erfolgen Zählerablesung, Abrechnung und Zahlung?

7.1 Die Zählerstände werden in der Regel durch den Messstellenbetreiber erfasst und über die von den Regulierungsbehörden festgelegten Kommunikationswege an die NVO übermittelt. Liegen NVO keine abgelesenen Zählerstände vor, kann NVO den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei Neukunden und Neukundinnen nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden und Kundinnen unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen oder auf geschätzte Werte des Netzbetreibers zurückgreifen, sofern Sie trotz entsprechender Verpflichtung keine Ablesedaten übermittelt haben oder NVO aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln kann.

7.2 Bei Preisänderungen (siehe Ziffer 10) legt NVO als Zählerstand am Stichtag der Preisänderung eine Hochrechnung aufgrund von vorliegenden Zählerwerten und dem vom örtlichen Netzbetreiber verwendeten Standardlastprofil zugrunde, wenn der tatsächliche Zählerstand nicht vorliegt.

7.3 Innerhalb des Abrechnungszeitraums, der ein Jahr beträgt, werden von NVO monatliche Abschlagszahlungen auf das erwartete Jahresentgelt erhoben. Bei einer Veränderung der voraussichtlichen Liefermenge oder des Preises können die Abschläge entsprechend angepasst werden.

7.4 NVO bietet an, einmal jährlich eine unentgeltliche Stromrechnung in Papierform zu übersenden. Abweichend von der jährlichen Stromrechnung kann gegen ein zusätzliches Entgelt auch eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Stromrechnung vereinbart werden. Die dadurch anfallenden Mehrkosten werden Ihnen berechnet. Die Berechnung wird nachvollziehbar sein und die Kosten nicht höher als die normalerweise zu erwartenden Kosten. Sie sind berechtigt, NVO nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

7.5 Abschläge und Rechnungen werden zu dem von NVO angegebenen Zeitpunkt fällig. Sie sind berechtigt, Zahlungen per SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung zu leisten. Sofern Rechnungen über das SEPA-Lastschriftmandat bezahlt werden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung (Vorabinformation) auf zwei Tage vor Belastung verkürzt wird.

7.6 Sofern bei einem fehlgeschlagenen SEPA-Lastschrifteinzug Kosten durch Rückbelastungen oder sonstige Entgelte entstehen, ist NVO berechtigt, Ihnen diese in Rechnung zu stellen, wenn das Scheitern des Einzugs von Ihnen zu vertreten ist.

7.7 Zahlen Sie einen fälligen Abschlag oder einen fälligen Rechnungsbetrag nicht, erhalten Sie eine Zahlungserinnerung von NVO.

8. Wie setzen sich die Strompreise zusammen?

8.1 Der Preis besteht aus einem verbrauchsunabhängigen Anteil (Grundpreis) sowie einem verbrauchsabhängigen Anteil (Arbeitspreis). Bei Belieferung in Mittelspannung oder bei registrierender Leistungsmessung kann zudem ein Jahresleistungspreis erhoben werden. Die Preise sind auf dem Auftragsblatt sowie in der Vertragsbestätigung aufgeführt.

8.2 Im Grund- und Arbeitspreis sind sämtliche Kosten, insbesondere für Netznutzung und Messstellenbetrieb über konventionelle Messeinrichtungen (kME) oder moderne Messeinrichtungen (mME) mit dem grundzuständigen Messstellenbetreiber umfasst.

8.3 Entscheiden Sie sich zum Abschluss eines eigenen Vertrags mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber, wird die NVO Ihren vereinbarten Tarif entsprechend anpassen.

8.4 Ist oder wird an der Abnahmestelle ein intelligentes Messsystem eingebaut und verlangt der grundzuständige Messstellenbetreiber deswegen höhere Entgelte für den Messstellenbetrieb, wird die NVO Ihnen die Mehrkosten und ggf. anfallende Zusatzleistungen in der jeweils geltenden Höhe in Rechnung stellen.

9. Wofür gilt eine eingeschränkte Preisgarantie der Stromlieferung?

9.1 Räumt NVO eine volle Preisgarantie ein, gilt diese für alle Preisbestandteile mit Ausnahme der Umsatzsteuer.

9.2 Räumt NVO eine eingeschränkte Preisgarantie ein, gilt sie nur für die Bestandteile des Preises, die von NVO beeinflusst werden können und auch insoweit nur für den jeweils eingeräumten Zeitraum.

9.3 Ausgenommen sind somit Netzentgelte, das Messstellenentgelt sowie sämtliche staatlich veranlassten Bestandteile (z. B. EEG-Umlage, KWK-Umlage, Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG, § 19 StromNEV-Umlage, § 18 AbLaV-Umlage, Konzessionsabgabe sowie Strom- und Umsatzsteuer, diese Aufzählung ist nicht abschließend. Durch Einführung oder Änderungen gesetzlicher Bestimmungen können weitere staatlich veranlasste Preisbestandteile hinzukommen). In diesem Fall erfolgt eine Preisanpassung gemäß Ziffer 10.

10. Wann kann der Strompreis angepasst werden?

10.1 NVO ist im Falle der Kostensteigerung berechtigt und im Falle der Kostensenkung verpflichtet, sämtliche sich hieraus ergebenden Be- oder Entlastungen nach vorheriger Saldierung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB an Sie weiterzugeben.

10.2 Preisänderungen können sich insbesondere aus Änderungen der Preisbestandteile ergeben. Durch Änderungen oder Einführungen neuer gesetzlicher Vorschriften kann es zu Preiserhöhungen oder -senkungen kommen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar sind. Eine Änderung der Kosten für die Energieerzeugung, den Energietransport (Netznutzungsentgelte) sowie der Bezugs- und Vertriebskosten können sich ebenfalls auf die Preisgestaltung auswirken und eine Korrektur erforderlich machen.

10.3 Die Unterrichtung über Preisänderungen erfolgt rechtzeitig, unmittelbar sowie auf verständliche und einfache Weise unter Hinweis auf Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Preisänderungen.

10.4 Ihnen steht bis zum Wirksamwerden der Preisänderung das Recht zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist zu.

10.5 Erhöht oder vermindert sich zukünftig die Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz, so wird der vereinbarte Preis mit Wirksamkeit der gesetzlichen Regelung entsprechend angepasst, ohne dass es einer gesonderten Ankündigung bedarf. Ihnen steht in diesem Fall kein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.

11. Was gilt bei einem Bonus?

Bei Bonusaktionen, die NVO zeitlich begrenzt ausschreibt, erfolgt die Auszahlung des Bonus durch Gutschrift auf die NVO mitgeteilte Bankverbindung oder Verrechnung in einer Abrechnung. Ist der Bonus an Bedingungen (z. B. eine Mindestvertragslaufzeit) geknüpft, erfolgt die Auszahlung spätestens mit der auf den Eintritt der Bedingung folgenden Abrechnung. Sind Sie Verbraucher, wird der Bonus umsatzsteuerlich so ver- rechnet, dass Ihr Kostenvorteil dem Bonus entspricht.

12. Wie lange läuft der Stromliefervertrag, welche Kündigungsmöglichkeiten gibt es?

12.1 Der Vertrag läuft unbefristet. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

12.2 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt. NVO hat insbesondere dann ein Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung, wenn Sie sich mit einer fälligen Zahlung trotz erfolgter Mahnung in Verzug befinden und der Zahlungsrückstand nicht nur unerheblich ist oder Sie grob vertragswidrig handeln, indem Sie beispielweise Manipulationen an der Messeinrichtung vornehmen.

12.3 Die Kündigung an NVO kann online oder in Textform (Brief, E-Mail an service@naturstrom-vor-ort.de oder an **natur**strom *vor Ort* GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg) erfolgen.

12.4 Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

12.5 Sofern Sie einen anderen Stromversorger mit der Stromlieferung beauftragen und diesen zur Kündigung des bestehenden Stromliefervertrages mit NVO bevollmächtigen, erfolgt Ihre Ummeldung über die Lieferantenwechselprozesse. Eine Kündigung des Vertrages bei NVO ist in dem Fall nicht erforderlich.

Stand: 23.06.2023

13. Was gilt bei einem Umzug?

13.1 Sie sind im Falle eines Wohnsitzwechsels zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres bisherigen Liefervertrages berechtigt. Ihren Auszug müssen Sie der NVO in Textform (siehe Ziffer 12.3) anzeigen. Erfolgt diese Mitteilung verspätet oder gar nicht, haften Sie NVO gegenüber für den nach dem Auszug erfolgten Strombezug Dritter, es sei denn, Sie haben die verspätete oder fehlende Mitteilung nicht zu vertreten. Die Haftung entfällt, wenn der Dritte den Strombezug mit Erfüllungswirkung vergütet.

13.2 Sie sind verpflichtet, uns vor Auszug Ihre neue Adresse unverzüglich mitzuteilen.

13.3 Wenn Sie an Ihrer neuen Adresse von NVO beliefert werden möchten, ist ein erneuter Auftrag erforderlich.

14. Welche Haftungs- und Entschädigungsregelungen gibt es?

14.1 Die Verpflichtung zur Lieferung ruht, soweit NVO diese aufgrund von höherer Gewalt oder Umständen, die NVO nicht zu verantworten hat, nicht möglich ist. Ansprüche wegen Schäden, die dem Kunden oder der Kundin durch die Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten der Anschlussnutzung erleidet, sind gegen den örtlichen Netzbetreiber geltend zu machen. Die NVO wird dem Kunden oder der Kundin auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der NVO bekannt sind oder von der NVO in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Gleiches gilt im Fall von Störungen oder Fehlern der Messeinrichtung, sofern der Messstellenbetrieb nicht von der NVO vorgenommen wird. Sie können in diesen Fällen Ansprüche gegenüber der für die Netz- oder Messstörung bzw. die Störung der Kundenanlage verantwortlichen Person geltend machen.

14.2 NVO haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet NVO nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, sofern die NVO diese zu vertreten hat; diese Haftung ist jedoch begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Sofern nicht ein Fall von Ziffer 14.2 Satz 1 oder 2 vorliegt, ist die Haftung von NVO für Vermögensschäden und Schadensersatzansprüche Dritter gegenüber dem Kunden oder der Kundin ausgeschlossen.

15. Verwendung Dritter und Rechtsnachfolge

NVO ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Hierüber wird der Kund oder die Kundin unverzüglich informiert. Der Kunde oder die Kundin ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Eintritts des Dritten zu kündigen. Die Kündigung ist ausgeschlossen, sofern ein nach § 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollständig übernimmt.

16. Was passiert mit meinen Daten?

NVO wird die zur Durchführung dieses Vertrages erhobenen, übermittelten oder zugänglich gemachten Daten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen auf www.naturstrom-vor-ort.de/datenschutz.

17. Wohin kann ich mich bei Problemen wenden?

17.1 NVO beantwortet Beanstandungen von Nutzern und Nutzerinnen, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind (Verbraucherbeschwerden), gem. § 111a EnWG innerhalb der gesetzlichen Frist. Wird einer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, kann die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG bei der Schlichtungsstelle unter folgenden Kontaktdaten beantragt werden:

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de Tel.: 030/2757240-0
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Die NVO ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

17.2 Daneben unterhält die Bundesnetzagentur einen Verbraucherservice für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 0228 141516, www.bnetza.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de).

18. Was ist sonst noch zu beachten?

18.1 Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, Wartungsentgelte, gebündelte Produkte oder Leistungen sind unter https://naturstrom-vor-ort.de/ oder service@naturstrom-vor-ort.de erhältlich.

1.2 Sie können aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten beim örtlichen Netzbetreiber erhalten.

1.3 Zum Thema Energieeffizienzmaßnahmen, Energieaudits und Energiedienstleistungen verweisen wir auf die bei der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführte Anbieterliste www.bfee-online.de. Des Weiteren sind Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten im Sinne von § 4 Absatz 2 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen) erhältlich bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH, Chausseestraße 128a, 10115 Berlin, 030/66777-0, www.dena.de sowie beim Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände e.V., Rudi-Dutsch- ke-Straße 17, 10969 Berlin, 030 25 800 0, www.vzbv.de.